

Satzung zur Änderung der Organisationsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

vom 15.08.2011

Tag der Bekanntmachung im NBL Hochschule (Hrsg. MWV Schl.-H.): 14.10.2011, S. 90

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 15.08.2011



Satzung zur Änderung der Organisationsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck vom 15.08.2011

Aufgrund des § 73 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H.S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. BVOBl.Schl.-H. S. 67)), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments der Musikhochschule Lübeck vom 02. August 2011 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 05. August 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Satzung zur Änderung der Organisationsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

1. In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs.1 Satz 1 erhält der zweite Halbsatz folgende Fassung:
„der in der ersten Sitzung nach der konstituierenden Sitzung vom StuPa beraten wird.“
 - b) In Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Bis zur Verabschiedung des neuen Haushaltsplanes wird so verfahren, als wäre ein Haushaltsplan verabschiedet worden, der mit dem des Vorjahres identisch ist.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, den 15. August 2011

Johanna Recke

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck